

Antifranquismus mittels Recht?

Die folgende Erklärung mit dem Titel „*Das Problem ist nicht Garzón. Das Problem war die Transition*“ wurde mit Datum von Mittwoch (21.04.2010) auf der homepage der spanischen, in trotzkistischer Tradition stehenden Partei [Antikapitalistische Linke](#) veröffentlicht.

Sie beschäftigt sich mit folgendem Vorgang:

„Im September 2008 eröffnete Garzón [aus dem [Pinochet-Verfahren von Ende der 1990er Jahre](#) und zahlreichen ETA-Verfahren auch international bekannter Ermittlungsrichter an der als Sondergericht für politische Strafsachen geschaffenen *Audiencia Nacional*, TaP] ein Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen zahlreiche hohe Entscheidungsträger des Franco-Regimes [...]. Ein großes und kontroverses Medienecho fand dabei insbesondere seine Anordnung, 19 über das ganze Land verteilte Massengräber aus der Frühphase des Franquismus zu öffnen, [...]. Diese Maßnahme wurde jedoch vom Plenum der Audiencia Nacional in einer Mehrheitsentscheidung gestoppt. Garzón selbst hatte zuvor seine Unzuständigkeit erklärt, da alle Tatverdächtigen bereits verstorben seien, und die Fortsetzung von Untersuchungen über die Verschwundenen des Franquismus den lokalen und regionalen Gerichten überlassen. Dennoch erhob die rechtsextreme Beamten-gewerkschaft Manos Limpias 2009 Klage [es dürfte sich vielmehr um eine Strafanzeige handeln; nicht um eine Zivilklage, da von ‚Rechtsbeugung‘ gesprochen wird; TaP] wegen Rechtsbeugung gegen Garzón, da dieser mit der Einleitung von Ermittlungen gegen bereits verstorbene Personen seine Kompetenzen überschritten habe. Obwohl die Staatsanwaltschaft sich dagegen ausgesprochen hatte, wurde diese Klage [s.o, TaP]¹ Ende Mai 2009 vom obersten spanischen Gerichtshof zugelassen. Später schloss sich ihr auch die Falange Española an, eine rechtsextreme Kleinpartei, die den Namen der franquistischen Staatspartei übernommen hat. Anfang April 2010 beschloss Ermittlungsrichter Luciano Varela die Einleitung des Hauptverfahrens, das gegebenenfalls mit einem Berufsverbot für Garzón enden könnte. Dies führte sowohl innerhalb als auch außerhalb Spaniens zu heftiger Kritik von linksliberalen Medien, etwa der New York Times oder der Süddeutschen Zeitung. Spanische Opferverbände erhoben ihrerseits Klage wegen Rechtsbeugung gegen Varela.“

([http://de.wikipedia.org/wiki/Baltasar Garzón#Franquismus](http://de.wikipedia.org/wiki/Baltasar_Garzón#Franquismus))

Mit Hilfe einiger Hinweise von Mitgliedern der Facebook-Gruppe der Antikapitalistischen Linken Cádiz konnte ich eine Rohübersetzung der Erklärung erstellen (s. unten). Etwaige Hinweise von LeserInnen auf Fehler oder stilistische Verbesserungsmöglichkeiten würde ich gerne noch berücksichtigen.

¹ Demgemäß wäre wohl vielmehr von der Fortführung/Wiederaufnahme des (Ermittlungs)verfahrens – nach erfolgreicher Durchführung eines [Klageerzwingungsverfahrens](#) (ebenfalls ein strafrechtliches, kein zivilrechtliches Instrument!) u.ä. – zu sprechen.

Im Anschluß an die Erklärung finden sich einige Anmerkungen von mir zu dem Verfahren; in dieser .pdf-Datei befindet sich eine zweiseitige Synopse der Erklärung der Antikapitalistischen Linken mit dem kastilischen Originaltext und meiner Rohübersetzung.

Ich stimme der Erklärung grundsätzlich zu, denke aber, daß es notwendig ist, an einigen Punkten die Vorbehalte gegenüber Garzón und der Unterstützung weiter Teile der liberalen und linken Öffentlichkeit für ihn noch deutlicher zu formulieren.

El problema no es Garzón. El problema fue la Transición	Das Problem ist nicht Garzón. Das Problem war die Transition
Declaración de Izquierda Anticapitalista	Erklärung der Antikapitalistischen Linken
El escándalo generado por el procesamiento al juez “superestrella” Garzón por su decisión de investigar las “desapariciones forzadas” bajo la dictadura franquista, dando así la razón a las acusaciones de “prevaricación” presentadas por sus herederos falangistas y similares, ha vuelto a sacar a la luz el debate sobre la transición política y, más concretamente, la significación de la Ley de Amnistía del 15 de octubre de 1977. Un repaso de la misma y del contexto en el que se aprobó viene a recordarnos de nuevo el carácter antimodélico de una “reconciliación nacional” que equiparó a víctimas y verdugos del franquismo.	Der durch das Verfahren gegen „Starrrichter“ Garzón entstandene Skandal hat die Wendung genommen, die politische Transition und konkreter die Bedeutung des Amnestiegesetzes vom 15. Oktober 1977 zum Thema der öffentlichen Debatte zu machen. Das Verfahren gegen Garzón wurde wegen seiner Entscheidung, wegen „gewaltsamen Verschwindens“ während der franquistischen Diktatur zu ermitteln, eingeleitet, die den – von den falangistischen und anderen Erben der Diktatur erhobenen – Vorwurf „Rechtsbeugung“ hervorrief. Eine Überprüfung des Amnestiegesetzes und des Kontextes, in dem es verabschiedet wurde, führt dazu, uns erneut an den alles andere als vorbildlichen [antimodélico] Charakter einer „nationalen Aussöhnung“, die Opfer und Scharfrichter des Franquismus gleichsetzte, zu erinnern.
Fue esta una Ley de “punto final”, de olvido y perdón completamente injusta, ya que, equiparó a vencedores y vencidos de la guerra civil y a franquistas y antifranquistas, permitió la supervivencia de un aparato represivo que se ha ido reproduciendo hasta	Es war dieses „Schlußstrich“-Gesetz des völlig ungerechten Vergessens und Verzeihens, das – da es die Sieger und die Verlierer des Bürgerkrieges, die Franquisten und die Antifranquisten gleichsetzte – das Überleben eines Repressionsapparates erlaubte, der sich bis in unsere Tage

<p>nuestros días y continúa especialmente presente en el poder judicial, como estamos comprobando y han corroborado buenos conocedores del medio, entre ellos Carlos Jiménez Villarejo. Trabajos recientes como los de Alfredo Grimaldos y Mariano Sánchez Soler han venido a recordar también que los meses y años posteriores a esa Ley fueron todo menos “pacíficos”.</p>	<p>reproduziert und insbesondere in der rechtsprechenden Gewalt weiterhin präsent ist, wie uns bewiesen wurde und gute Kenner des Milieus, u.a. Carlos Jiménez Villarejo, bestätigt haben. Jüngste Arbeiten wie die von Alfredo Grimaldos und Mariano Sánchez Soler haben ebenfalls daran erinnert, daß die Monate und Jahre nach dem Gesetz alles andere als „friedlich“ waren.</p>
<p>Lamentablemente, esta Ley contó con el apoyo de la inmensa mayoría de la “oposición democrática antifranquista”, muchos de cuyos representantes coinciden hoy día en la crítica a la pervivencia del franquismo en muchas instituciones, medios de comunicación y partidos políticos. En la proposición que presentó en ese momento del grupo del PCE, por ejemplo, se postulaba la necesidad de “superar definitivamente la división de los ciudadanos españoles en vencedores y vencidos de la guerra civil”. Los nacionalistas del PNV y los pujolistas catalanes pidieron afrontar la nueva etapa “con olvido y superación de todo agravio pretérito”, fórmula recogida por el PSOE. Sólo el grupo de Alianza Popular mostraría reticencias que se irían suavizando hasta llevarle a no votar en contra de la Ley. Durante ese debate, el PCE mostró, además, su protagonismo reivindicando su política de “reconciliación nacional” adoptada en 1956 y apostando abiertamente por el olvido y el perdón, llegando el entonces Secretario General de ese partido, San-</p>	<p>Leider wurde jenes [Amnestie]-Gesetzes mit Unterstützung der großen Mehrheit der „demokratischen antifranquistischen Opposition“ verabschiedet, deren Vertreter heute vielfach der Kritik am Überleben des Franquismus in vielen Institutionen, Massenmedien und politischen Partei zustimmen. In dem Antrag, den damals die Parlamentsfraktion der PCE [Kommunistische Partei Spaniens] vorlegte, wurde z.B. die Notwendigkeit postuliert, „endgültig die Teilung der spanischen Bürger in Sieger und Verlierer des Bürgerkrieges“ zu überwinden. Die Nationalisten der PNV [Baskische Nationalistische Partei] und die pujolistischen² Katalanen baten, der neuen Etappen „mit Vergessen und Überwindung aller Beschwerden der Vergangenheit“ gegenüberzutreten – eine Formel, die von der PSOE aufgegriffen wurde. Allein die Fraktion der [rechten, TaP] Volksallianz [heute: Volkspartei, TaP] zeigte Widerwillen, bis sie ihre Position dahingehend abschwächte, nicht gegen das Gesetz zu stimmen. Während dieser Debatte zeigte sich die PCE außerdem als bekennende Verfechterin ihrer Politik der „nationalen Aussöhnung“, die sie 1956 beschloß, und setzte offen auf das Vergessen und Ver-</p>

² Vom Namen [Jordi Pujol i Soley](#) abgeleitetes Adjektiv. Pujol war von 1980 bis 2003 katalanischer Ministerpräsident.

<p>tiago Carrillo, a declarar en un mítin: “Queremos hacer cruz y raya sobre la guerra civil de una vez para siempre” (<i>El País</i>, 2/10/1977).</p>	<p>zeihen, was den Generalsekretär der Partei, Santiago Carillo, dazuführte, den [zum] Mythos [gewordenen Satz] auszusprechen: „Wir wollen ein für alle mal aufhören mit dem Bürgerkrieg.“ (<i>El País</i>, 2/10/1977).</p>
<p>Durante estas semanas, se están sucediendo iniciativas y que están denunciando las actuaciones del Tribunal Supremo, especialmente la Declaración de CCOO y UGT y el acto de apoyo a Garzón que organizaron en la Universidad Complutense de Madrid el pasado 13 de abril.</p>	<p>In den letzten Wochen sind Initiativen erfolgt und ist das Vorgehen des Obersten Gerichtshofes verurteilt wurden, insbesondere in Form der Erklärung der CCOO [= der PCE nahestehende Gewerkschaft] und der UGT [= der PSOE nahestehende Gewerkschaft] und der Veranstaltung zur Unterstützung von Garzón, die am 13. April in der Madrider Universität Complutense veranstaltet wurde.</p>
<p>En primer lugar, conviene precisar que el rechazo a la acusación de prevaricación por parte del juez Varela contra Garzón por querer investigar las “desapariciones forzadas” bajo el franquismo no puede significar convertir el recorrido de este juez en una “trayectoria ejemplar en la defensa de los derechos humanos”, como sostiene la declaración de los sindicatos mencionados. Fuimos muchas las personas que nos alegramos de que el dictador chileno Pinochet y otros de Argentina fueran perseguidos y detenidos por sus crímenes de lesa humanidad, pero no por ello podemos olvidar, como han recordado miembros del Centro de Documentación contra la Tortura y de colectivos afines en el Estado español, que en este caso el juez Garzón es “víctima de una politización de la justicia que él magistralmente diseñó e impulsó” mediante sus actuaciones contra medios de comunicación, asociaciones, partidos e incluso defenso-</p>	<p>Als erstes ist es angebracht zu präzisieren, daß die Anklage wegen Rechtsbeugung durch Richter Varela gegen Garzón, da er das „gewaltsame Verschwinden“ während des Franquismus untersuchen will, abzulehnen, nicht bedeuten kann, den Weg dieses Richters [Garzón] in eine „vorbildliche Laufbahn der Verteidigung der Menschenrechte“ zu verwandeln, wie dies die erwähnte Erklärung der Gewerkschaften macht. {Wir sind viele / Es gibt viele}, die sich freuen, daß der Diktator Pinochet und andere Diktatoren aus Argentinien [strafrechtlich] verfolgt und wegen ihrer Verbrechen gegen die Menschlichkeit inhaftiert wurden. Aber deshalb können wir nicht vergessen, wie Mitglieder des Dokumentationszentrums gegen Folter und ähnliche Gruppen im spanischen Staat erinnert haben, daß Richter Garzón in diesem Fall das „Opfer einer Politisierung der Justiz ist, die er selbst richterlich konzeptionierte und vorantrieb“ – mittels seiner Maßnahmen gegen Medien, Vereinigungen, Parteien und sogar gegen Verteidiger der Menschenrechte. Ebenso</p>

<p>res de derechos humanos. Tampoco podemos olvidar que en más de una ocasión aplicó el injusto régimen de incomunicación a personas detenidas o se mostró insensible ante las denuncias de tortura.</p>	<p>können wir nicht vergessen, daß er in mehr als einem Fall Inhaftierten die Kontaktsperre auferlegte oder sich ungerührt von Anzeigen wegen Folterhandlungen zeigte [gemeint: den Anzeigen nicht nachging?].</p>
<p>No podemos, por tanto, solidarizarnos con iniciativas “en apoyo de Garzón” que tratan de olvidar esas graves manchas en su historial. También en esto debemos preservar la memoria completa de su trayectoria, evitando convertir en “héroe” a quien también ha contribuido a vulnerar el garantismo jurídico en más de una ocasión.</p>	<p>Wir können uns also nicht mit Initiativen „zur Verteidigung von Garzón“ solidarisieren, die versuchen diese schwerwiegenden Flecken in seiner Biographie zu vergessen. Auch in diesem Fall müssen wir die vollständige Erinnerung an seine Geschichte schützen und vermeiden, jemanden in einen „Helden“ zu verwandeln, der [selbst] in mehr als einem Fall dazu beigetragen hat, Rechtsgarantien zu verletzen.</p>
<p>Pese a lo anterior, no es difícil coincidir con muchas de las críticas que hizo el exfiscal anticorrupción Carlos Jiménez Villarejo en el acto de la Complutense y que han provocado el escándalo en las derechas de toda clase: el rechazo a los magistrados del Tribunal Supremo como manifestación de la supervivencia del franquismo judicial, su conversión en instrumentos de la “actual expresión del fascismo español” o la necesidad de defender la razón democrática y el Estado de derecho. Son precisamente esas verdades que se ha atrevido a decir en voz alta las que legitiman las críticas que, en su día, se hicieron desde fuerzas políticas de la izquierda radical, como la LCR y otras, al “consenso” que se hizo en la Transición en torno a una Ley de Amnistía que, a pesar incluso de la tímida Ley de Memoria Histórica, se quiere seguir convirtiendo en una muralla frente a la aplicación del principio de</p>	<p>Trotz des Vorstehenden ist es nicht schwierig, vielen der Einwänden zuzustimmen, die der ehemalige Anti-Korruptionsstaatsanwalt Carlos Jiménez Villarejo bei der Veranstaltung in der Universität Complutense machte und die den Tumult auf dem rechten Flügel der politischen Klasse auslöste: Der {Vorwurf} an die Richter des Obersten Gerichtshofes ein Zeichen des Überlebens des justiziiellen Franquismus zu sein – seiner Umwandlung in ein Mittel des „heutigen Ausdrucks des spanischen Faschismus“ – und [die Behauptung der] Notwendigkeit, [demgegenüber] die Rason der Demokratie und den Rechtsstaat zu verteidigen. Es sind genau diese Wahrheiten, die kühnerweise mit lauter Stimme ausgesprochen wurden, die die Kritiken legitimieren, die seinerzeit von Kräften der radikalen Linken, wie der LCR³ und anderen, gegenüber dem „Konsens“ vorgebracht wurden. Er bildete sich in der Transition rund um das Amnestiegesetz, und viele wollen ihn [heute] – trotz des zaghaften Gesetzes über das histori-</p>

³ [Revolutionäre Kommunistische Liga](#); Vorgängerorganisation der Antikapitalistischen Linken.

<p>Justicia Universal al genocidio franquista. El exfiscal podría haber añadido, como ha hecho en otros actos en el pasado, que ese mismo Estado de derecho se ha visto vulnerado por una antidemocrática Ley de Partidos que ha servido para ilegalizar a Batasuna mientras sigue permitiendo vida legal a esos herederos del franquismo que hoy se sienten triunfadores en su querrela contra Garzón.</p>	<p>sche Gedächtnis – als eine Schutzmauer gegen die Anwendung des Weltrechtsprinzips [principio de Justicia Universal; vgl. auch dort]⁴ auf den franquistischen Völkermord fortführen. Der Ex-Staatsanwalt hätte [seinen Ausführungen] hinzugefügt haben können, wie er es bei früheren Veranstaltungen tat, daß derselbe Rechtsstaat durch das antidemokratische Parteiengesetz verletzt ist, das der Illegalisierung von Batasuna diene, während die Erben des Franquismus, die sich heute als Sieger mit ihrer Strafanzeige gegen Garzón fühlen, legal fortbestehen.</p>
<p>Por eso hay que felicitar la iniciativa tomada ahora desde Argentina en nombre de ese principio y confiamos en que siga adelante, ya que tiene que contribuir a reabrir el debate sobre la transición y la necesidad, ¿por qué no?, de reanudar una tarea que sigue siendo imprescindible y que entonces fue abortada tanto por los reformistas del franquismo como por los principales dirigentes de la izquierda. Con mayor razón cuando estamos asistiendo a una crisis de legitimidad del poder judicial que puede ser la antesala de una crisis de régimen teniendo en cuenta el descrédito creciente de la Monarquía, los escándalos de corrupción –que no sólo afectan al PP- y nuevos factores de conflicto como el que puede generar la sentencia inminente del Tribunal Constitucional sobre el Estatut de Catalunya.</p>	<p>Deshalb muß die Initiative glücklich machen, die jetzt von Argentinien aus im Namen jenes [Weltrechts]prinzips unternommen wird und auf deren Voranschreitenden wir vertrauen, was dazu beitragen muß, die Debatte über die Transition und die Notwendigkeit, – warum denn nicht?! – eine Aufgabe wiederaufzugreifen, die unverzichtbar bleibt und die damals sowohl von den Reform-Franquisten als auch den wichtigsten Führern der Linken bei Seite gelegt [<i>abortada</i> = abgebrochen] wurde. Dies gilt um so mehr, als wir einer Krise der Legitimität der rechtsprechenden Gewalt beiwohnen, die das Vorzimmer einer Regimekrise sein kann, wenn wir die wachsenden Diskreditierung der Monarchie und die Korruptionsskandale, die nicht nur die PP betreffen, und Konfliktfaktoren, wie die anstehende Entscheidung des Verfassungsgerichts über das katalanische Autonomiestatut bedenken.</p>
<p>Se avecinan, pues, tiempos especialmente agitados en el plano político e institucional que esperemos se vean acompañados por una reactiva-</p>	<p>Es nähern sich also in politischer und institutioneller Hinsicht besonders zugespitzte Zeiten, von denen wir hoffen, daß sie angesichts der Angriffe, die seitens der Eu-</p>

⁴ Vgl. den folgenden Absatz und meine Anmerkung zu der Erklärung.

<p>ción de la movilización en el terreno social frente a los ataques que desde la Unión Europea, el gobierno de Zapatero y la patronal se están ya poniendo en marcha. Pero para que esa necesaria confluencia de la legítima lucha por la verdad y la justicia para las víctimas del franquismo con la que habrá que ir desplegando contra un régimen en crisis y una UE más neoliberal y autoritaria no se vea desviada por la búsqueda de nuevos “consensos” o por fuerzas neopopulistas de derecha –como la que representa el partido de Rosa Díez-, hará falta dar nuevos pasos adelante en la mayor unidad de acción posible entre las distintas fuerzas de la izquierda social, política y cultural. Una unidad que no tiene por qué buscar las unanimidades y los apoyos incondicionales a nadie sino, sobre todo, el acuerdo en torno a objetivos comunes.</p>	<p>ropäischen Union, der Zapatero-Regierung und der Unternehmerschaft unternommen werden, von einer Wiederbelebung der Mobilisierung auf sozialem Gebiet begleitet werden. Aber für dieses notwendige Konvergieren des legitimen Kampfes für die Wahrheit und die Gerechtigkeit für die Opfer des Franquismus mit dem Kampf, der sich gegen ein Regime in der Krise und die äußerst neoliberale und autoritäre EU entfalten muß, darf nicht Kurs genommen werden auf die Suche nach neuen „Konsensen“ oder auf die neopopulistischen Kräfte der Rechten – wie sie die Partei von Rosa Díez repräsentiert –, [vielmehr] dürften neue Schritte voran für die größtmögliche Aktionseinheit der Kräfte der sozialen, politischen und kulturellen Linken geboten sein. Eine Einheit, die nicht nach Einstimmigkeit und bedingungsloser Unterstützung für keinen der Beteiligten suchen muß, sondern vor allem die Übereinstimmung hinsichtlich des tatsächlich Gemeinsamen.</p>
21 de abril de 2010	21. April 2010
http://www.anticapitalistas.org/node/5142	http://theoriealspraxis.blogspot.de/2010/04/23/antifranquismus-mittels-recht/

Anmerkungen:

Ich stimme der Erklärung grundsätzlich zu, denke aber, daß es notwendig ist, an einigen Punkten die Vorbehalte gegenüber Garzón und der Unterstützung weiter Teile der liberalen und linken Öffentlichkeit für ihn noch deutlicher zu formulieren. Es reicht nicht, nur an Garzóns Rolle in früheren politischen Prozessen gegen Linke zu erinnern, sondern es ist notwendig, auch Garzóns juristische und rechtspolitische Strategie gegen ‚rechts‘ kritisch zu analysieren.

1. Mir erscheint es notwendig, bereits der Freude vieler über die strafrechtliche Verfolgung des ehemaligen chilenischen Putsch-Präsidenten Pinochet und von Funktionären der argentinischen Militärdiktatur, an der Garzón jeweils beteiligt war, explizit zu widersprechen. Um an dieser Stelle der Kürze halber nur zur politi-

schen und internationale Seite des Problems Stellung zu nehmen (und an dieser Stelle nicht auf die Rechtslage und die politische Situation in den verschiedenen lateinamerikanischen Ländern einzugehen):

a) Diese Verfahren standen, als sie Ende der 1990 und Anfang der 2000er Jahre durchgeführt wurden, in keinem im Widerspruch zur herrschenden Politik, sondern reflektierten, daß diese Diktatoren zu diesem Zeitpunkt schon längst von den meisten ihrer UnterstützerInnen in Europa und den USA fallen gelassen wurden. Diese Verfahren waren die – eher propagandistische, als wirklich juristische – Begleitmusik zur (Post)modernisierung imperialistischer Herrschaft in Lateinamerika, die bereits seit Ende der 1980er Jahre vollzogen wurde.

b) Wäre Franco nicht erst 1975 gestorben, sondern bspw. schon 1965, und Garzón schon 1973 Ermittlungsrichter gewesen, so hätte Garzón 1973, zum Zeitpunkt des Pinochet-Putsches, – sowohl unter dem Gesichtspunkt des damaligen politischen Kräfteverhältnisses als auch seiner eigenen politischen Identität in der Mitte des politischen Meinungsspektrums des NATO/OECD-Lagers – sicherlich *kein* Ermittlungsverfahren gegen Pinochet durchführen können. Die entsprechenden Ermittlungsverfahren waren überhaupt nur möglich, weil sie quasi ‚zu spät‘ kamen – und damit in erster Linie *geschichtspolitisch* relevant waren.

2.a) Die geschichtspolitische Bedeutung dieser Verfahren ist nicht, etwas effektiv gegen imperialistische Gewaltherrschaft zu tun, sondern sie sind Teil des militärischen Humanismus und Menschenrechtsimperialismus, die nachdem die Bedeutung des Antikommunismus – nach dem Zusammenbruch des ‚Realsozialismus‘ – als Legitimationsideologie abgenommen hat, ein zentrales Legitimationsmuster imperialistischer Politik sind: die Verhinderung eines angeblichen neuen Auschwitz im Kosovo, die angebliche Befreiung der Frauen in Afghanistan und die Verhinderung angeblicher – angeblich völkerrechtswidriger – Massenvernichtungswaffenproduktion und die Solidarisierung mit den KurdInnen im Irak; die strafrechtliche Verfolgung der Todesschüsse an der BRD-DDR-Grenze unter nachträglicher Projektion des westlichen Verständnisses der Menschenrechte auf die DDR-Rechtsordnung etc.

b) Die zweite geschichtspolitische Bedeutung dieses Menschenrechtsimperialismus liegt in der Normalisierung des Nationalsozialismus z.B. durch die Verallgemeinerung des Begriffs der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ im Statut – des besonders von der BRD geförderten – Internationalen Strafgerichtshofes. Die nachträgliche strafrechtliche Verfolgung von Regierungsfunktionären (militärisch) besiegter Staaten wird von einer Ausnahme-Maßnahme gegen das Ausnahme-Regime des Nationalsozialismus zu einem alltäglichen Mittel internationaler Rechtspolitik; der Nationalsozialismus zu einer „Menschenrechtsverletzung“ unter vielen, die alle angeblich die gleichen juristischen Reaktionen gebieten.

3. Auch wenn nun anscheinend in Argentinien wegen angeblicher oder tatsächlicher franquistischer Verbrechen in Spanien ermittelt wird, so hat die transnationale

gerichtliche Durchsetzung der Menschenrechte, solange sich die internationalen Verhältnisse nicht grundlegend ändern, in der Tat *unvermeidlich* eine imperialistische Schieflage: Die diskursive Macht zu definieren, was „die Menschenrechte“ oder einzelne, konkrete Menschenrechte genau bedeuten und die militärischen und ökonomischen Mittel, diese Definitionen auch faktisch durchzusetzen, sind von vornherein ungleich verteilt – und sie sind heute noch ungleicher verteilt, als zu Zeiten des Kalten Krieges. War schon die UN- und Völkerrechtspolitik der nach-leninischen Sowjetunion fragwürdig, so ist die heutige Menschenrechtspolitik vieler sozialer Bewegungen und linker Parteien nur noch das fünfte Rad am Wagen und die gute Mine zum bösen Spiel imperialistischer Politik und innerimperialistischer Widersprüche.

4. Mit dieser imperialistischen Schlagseite bedeutet die gegenwärtige Menschenrechtspolitik (und zwar sowohl die der Herrschenden als auch die der halb-kritischen MitläuferInnen) die Ersetzung von Demokratie durch Paternalismus⁵:

Die Aufforderung, die Bundesregierung, die EU, die UNO oder sonstwer solle sich doch bitte sehr in der Türkei/Kurdistan, in Israel/Palästina, im Iran oder sonstwo energischer und zwar auf der ‚richtigen‘ Seite einmischen – diese oder jene Seite doch bitte sehr stärker unter Druck setzen –, ist von vornherein wegen der paternalistischen Methode falsch, wie richtig (oder falsch) auch immer die ‚richtige‘ Seite im Einzelfall ausgewählt sein mag.⁶ Und selbst wenn die BRD, die EU und die UNO nicht das wären, was sie tatsächlich sind, sondern post-kapitalistische, post-patriarchale und post-rassistische Staatengebilde, so würde doch die Anwendung paternalistischer Methoden für emanzipatorische Zwecke schnell an ihre immanenten Grenzen stoßen.

5. Jener Paternalismus macht nicht nur die internationale Menschenrechtspolitik, sondern auch das innerstaatliche Vorgehen von Garzón in Sachen Franquismus aus emanzipatorischer Perspektive fragwürdig: Er imaginiert *als Staatsfunktionär* einen Bruch mit dem Franquismus, der *zivilgesellschaftlich* nie stattgefunden hat. Wenn sich die ‚Linie Garzón‘ durchsetzt, dann holt dies nicht den 1975 ff. unterbliebenen zivilgesellschaftlichen Bruch mit dem Franquismus nach, sondern *substituiert* ihn durch eine weitere *transición* auf Staatsebene *ohne Bruch*; sie setzt *richterliche* Eigenmächtigkeit an die Stelle einer *politischen* Korrektur der Ent-

⁵ Ausgerechnet im Namen von Menschenrechten, die dabei substantialistisch umgedeutet und ihres prozeduralen Gehalts beraubt werden, wird politische Partizipation durch Caritas ersetzt (Steyerl 2000, nach FN 25; s.a. ebd., nach FN 37), und die Individuen kommen dabei nur als „Material“ der Menschenrechtsverwirklichung“ (vgl. Maus 1999, 284, s.a. 275 f., 277), aber nicht als politische AkteurInnen vor. Der klassische – und auch von Linken zu verteidigende – Zusammenhang von Menschenrechten und Volkssouveränität (vgl. dazu ebd., 281) wird zerrissen und durch ein missionarisch-fundamentalistisches Verständnis von Grundrechten, die von Gerichten und Armeen notfalls auch gegen Bevölkerungen durchzusetzen, ersetzt.

⁶ Das Optimum, was von führenden kapitalistischen Staaten erwartet werden kann, ist: sich *nicht* einzumischen – und selbst diese Forderung ist schon schwer durchzusetzen. – Und auch für linken Internationalismus gilt, daß dieser in erster Linie in Informations- und Meinungs austausch und nicht in Handeln für andere zu bestehen hat; wie schmal der Grad zwischen Solidarität und Bevormundung ist, läßt sich bspw. am Agieren der stalinistischen Kräfte während des spanischen BürgerInnenkrieges studieren.

scheidungen von 1975 ff. und schreibt so (da er als Staatsfunktionär [Richter] handelt) den *status quo* modernisiert fort.

a) Die Politik des Vergebens und Vergessens war während der Transition – wie auch in der Erklärung der Antikapitalistischen Linken deutlich wird – in der Tat weitgehend Konsens, mitgetragen von der Sozialdemokratie und der KP, denen gegenüber die revolutionären Organisationen sowohl der politisch als auch der militärisch organisierten Linken marginal blieben. Die Wahlen nach Francos Tod und die Volksabstimmung über die neue Verfassung fanden nach Verfahren statt, die sich zwar mit guten politischen Gründen kritisieren lassen, aber weitgehend dem entsprachen, was auch heute noch geltendes Verfassungs- und Wahlrecht in Spanien ist. Zwischen damals und heute gab es weder juristisch noch politisch einen Bruch. Nichts legitimiert einen *Richter* des heutigen spanischen Staats (der derselbe Staat ist wie damals), mit den damaligen *politischen* Entscheidungen zu brechen.

b) Etwas ganz anderes wäre es, wenn Garzón seine Entscheidung nicht als Anwendung von Recht, sondern offen als Akt zivilen Ungehorsams darstellen und dann aber auch eine Amtsenthebung in Kauf nehmen würde⁷ – und damit das Signal für eine zivilgesellschaftliche Mobilisierung für einen Bruch mit dem *status quo* geben würde. Aber dies ist eben *nicht* die ‚Linie Garzón‘, die über all ihre (scheinbaren) Schwankungen hinweg – mit ihrer extensiven Auslegung des politischen Strafrechts gegen ‚rechts‘ und ‚links‘ – für die Absorption politischer Entscheidung aus die Zivilgesellschaft in den juristischen Staatsapparat steht.

Es scheint mir daher auch unzutreffend zu sein, daß Richter Garzón im vorliegenden Fall – wenn auch ausnahmsweise mal – das „Opfer einer Politisierung der Justiz ist“. Ohne im Moment genauer die spanische Rechtslage zur Frage von Ermittlungen gegen Tote (s. den eingangs zitierten Wikipedia-Artikel) und die genaue Reichweite des – in der Erklärung der Antikapitalistischen Linken erwähnten – Amnestiegesetzes untersuchen zu können, scheint mir vorderhand doch auch im vorliegenden Fall ziemlich viel für die These zu sprechen, daß es Garzón selbst ist, der eine Politisierung der Justiz betrieb, indem er, ohne daß vorher die fraglichen gesetzlichen Regelungen geändert wurden, seine Ermittlungen gegen (verstorbene) franquistische Funktionäre aufnahm.⁸

Anders sehen können dies wohl nur diejenigen, die meinen, daß es ein ‚eigentliches Recht‘ gibt, daß unabhängig von politischen Entscheidung des Gesetzgebers die strafrechtliche Verfolgung des Franquismus gebietet. Dies ist dann aber freilich ein *metaphysisches* Rechtsverständnis, das weder liberal noch gar marxistisch,

⁷ Vgl. <http://delete129a.blogspot.de/dokumente/recht/zur-illegalitaet-von-brandstiftungen/legal-illegal/>.

⁸ Auch die Frage, ob damit schon die subjektiven und objektiven Merkmale des spanischen Straftatbestandes der Rechtsbeugung erfüllt sind, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Vermutet werden kann jedenfalls, daß Garzón sein Verhalten kaum als Rechtsbeugung verstehen dürfte, sondern vielmehr überzeugt sein, daß er ‚dem Recht‘ gerade dient, wenn er sich über ‚ungerechte‘ Gesetze hinwegsetzt – womit er *methodisch* im sicheren *mainstream* der deutschen und spanischen Rechtsideologie schwimmt.

sondern im Lager von Konservativen und Reaktionären (also gerade auch der Franquisten) gut aufgehoben ist.⁹

6. Und an diesen Aspekt des metaphysischen Rechtsverständnisses knüpft auch mein einziger grundlegender Einwand gegen einen Punkt der Erklärung an: die dortige positive Bezugnahme auf den „Kampf für die Wahrheit und die Gerechtigkeit für die Opfer des Franquismus“. Die Erklärung betont zurecht die Ungleichheit von Franquisten und Antifranquisten, von Siegern und Besiegten des BürgerInnenkrieges. Aber an die Einsicht in die Ungleichheit der beiden Lager müßte sich m.E. noch eine weitere Einsicht knüpfen: Nämlich die, daß es keine *über* den beiden Lagern stehende Gerechtigkeit geben kann.

Die Forderung nach „Gerechtigkeit für die Opfer des Franquismus“ kann also nicht die notwendigen politischen Argumente und den politischen Kampf ersetzen, ist doch gerade zwischen TäterInnen und Opfern des Franquismus (sowie Indifferenten) *umstritten*, welche Seite Opfer und welche Täterin war, welche Seite offensiv handelte und welche defensiv und welcher Umgang mit diesen Ereignissen folglich „gerecht“ ist¹⁰ (wobei im übrigen auch noch zu fragen ist, ob es denn eine erstrebenswerte ‚Auszeichnung‘ ist, bloß defensiv und Opfer gewesen zu sein).

Die besiegte Seite eines BürgerInnenkrieges (egal welcher BürgerInnenkrieg und welche Seite) wird sich danach zwangsläufig „ungerecht“ behandelt fühlen – es sei denn sie gibt mit ihrer militärischen Niederlage auch ihre politische Identität auf und arrangiert sich mit den (neuen) Verhältnissen.

Ihrer „ungerechten“ Behandlung kann sie nicht durch Berufung auf eine über den kämpfenden Parteien stehende Moral abhelfen, sondern nur dadurch, daß sie den Kampf – sei es nun politisch und/oder militärisch; aber beides bedeutet über *Antagonismen* zu sprechen – wieder aufnimmt und ihn diesmal *erfolgreich* führt.

⁹ Eine dritte Möglichkeit (neben dem tatsächlichen Vorgehen Garzóns und der hypothetischen Strategie des zivilen Ungehorsams) wäre noch, die von den FranquistInnen vorgenommenen Tötungen nicht an deren Recht und auch nicht an dem Amnestiegesetz von 1977 (und den heutigen Regelungen über Ermittlungen gegen Tote) zu messen, sondern an der Rechtsordnung der (zweiten) spanischen Republik, da der Franco-Putsch illegal war und sich der Übergang zum heutigen politischen System Spaniens nach den Vorgaben des – illegal an die Macht gelangten – Franco vollzog.

Nur wären mit dieser Argumentation auch die *rechtlichen* Grundlagen, auf denen Garzón ins Amt gelangt ist, hinfällig; und es hieße auch *politisch* nicht mehr als Funktionär/Richter des bestehenden spanischen Staates agieren zu können, sondern dessen Grundlagen gerade radikal in Frage zu stellen.

Und schließlich: Auch wenn der Putsch zweifelsohne illegal war, so war mit dem Sieg der FranquistInnen im BürgerInnenkrieg doch eine neue Rechtsordnung etabliert und die alte vernichtet. Dies muß auch die Justiz berücksichtigen, wenn sie sich nicht einbilden will, sie könne die Geschichte aufhalten; was die (antagonistischen) gesellschaftlichen Kräfte nicht hindert, die Rechtsordnung weitere Male umzustürzen und neue Rechtsordnungen zu etablieren. – Nur ist es die Aufgabe der Justiz, die jeweils *geltende* Rechtsordnung zu *erkennen* und anzuwenden, nicht die Rechtsordnung umzustürzen und das Volk als Souverän zu ersetzen. Das letztere ist aber die rechtspolitische Linie von Garzón.

¹⁰ Was Marx über die Forderung nach „gerechter Verteilung des Arbeitsertrags“ sagte, gilt auch für jede andere politische umstrittene Frage – nicht nur für die, wie der Arbeitsertrag verteilt werden soll: Die Antwort, daß sie „gerecht“ erfolgen solle, ist eine bloße Leerformel:

„Behaupten die Bourgeois nicht, daß die heutige Verteilung ‚gerecht‘ ist? Und ist sie in der Tat nicht die einzige ‚gerechte‘ Verteilung auf Grundlage der heutigen Produktionsweise? Werden die ökonomischen Verhältnisse durch Rechtsbegriffe geregelt, oder entspringen nicht umgekehrt die Rechtsverhältnisse aus den ökonomischen? Haben nicht auch die sozialistischen Sektierer die verschiedensten Vorstellungen über ‚gerechte‘ Verteilung?“

[Marx: [Kritik des Gothaer Programms](#), S. 12 f. Digitale Bibliothek Band 11: Marx/Engels, S. 13173 f. (vgl. MEW Bd. 19, S. 18)].

Literaturhinweise:

Capella, Juan-Ramón: *Die implizite Verfassung*, in: Detlef Georgia Schulze / Sabine Berghahn / Frieder Otto Wolf (Hg.), *Rechtsstaat statt Revolution, Verrechtlichung statt Demokratie?* Transdisziplinäre Analysen zum deutschen und spanischen Weg in die Moderne. Band 2: Die juristischen Konsequenzen (StaR ★ P. Neue Analysen zu Staat, Recht und Politik. Serie A. Bd. 2.2.), Westfälisches Dampfboot: Münster, April 2010, 777 - 794 (im Druck).

Engels, Friedrich / Karl **Kautsky**, *Juristen-Sozialismus* (1897), in: Karl Marx / Friedrich Engels, *Werke*. Bd. 21, Dietz: Berlin/DDR, 1962¹, 1984⁸, 491 - 509; online unter: <http://theoriealspraxis.blogspot.de/images/Juristensozialismus.pdf>.

Hosfeld, Rolf / Michael **Kreutzer**: *Eine einsame Provokation*. Die West-Berliner Inszenierung der „Ermittlung“ von Peter Weiss und die Probleme juristischer Faschismus-Bewältigung, in: *Das Argument* H. 125, Jan./Feb. 1981, 61 - 69.

Maus, Ingeborg: *Sobre la relación actual entre ideología jurídica y realidad social: el ejemplo de la teoría del derecho en la República Federal Alemana*, in: *Derecho, Razón práctica e ideología*. Anales de la Cátedra "Francisco Suárez" 1977, 265 - 284.

dies.: *Zum Verhältnis von Freiheitsrechten und Volkssouveränität*. Europäisch-US-amerikanische Verfassungstradition und ihre Herausforderung durch globale Politik, in: Wolfgang Glatzer (Hg.), *Ansichten der Gesellschaft*. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, Leske + Budrich: Opladen, 1999, 274 - 285.

Schulze, Detlef Georgia: *Lehren und Lehrstellen*, in: Detlef Georgia Schulze / Sabine Berghahn / Frieder Otto Wolf (Hg.), *StaR ★ P. Neue Analysen zu Staat, Recht und Politik*. Serie W: *working papers* des DFG-Projektes „Der Rechtsstaat in Deutschland und Spanien“. Bd. 3, Freie Universität: Berlin, 2006, 211 - 275 (hier: S. 258 - 275: Abschnitt III.: „Die Literaturstudie zur spanischen Verrechtlichungs-Diskussion“); online unter: http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCs_document_000000004705 (s. im Abschnitt „Dokumente“ des Katalogeintrages).

der/dies.: *Rechtsstaat versus Demokratie*. Ein diskursanalytischer Angriff auf das Heiligste der Deutschen Staatsrechtslehre, in: Schulze/Berghahn/Wolf, a.a.O. (s. Literaturangabe Capella), 553 - 628.

Steyerl, Hito: *Haunting Humanism*, im internet unter: http://www.haussite.net/haus.0/SCRIPT/txt2001/01/s_haunt.HTML; http://www.haussite.net/haus.0/SCRIPT/txt2001/01/haunt_n.HTML.

Siehe außerdem noch meinen Text:

[NPD verbieten? – Mit welcher Begründung? Und ist das wirklich der Weisheit letzter Schluß?](#)